

Jahresabschluss

2010

Gemeinde Holste



Inhaltsverzeichnis

I	Jahresabschluss 2010.....	2
II	Die Ergebnisrechnung.....	4
III	Die Finanzrechnung.....	5
IV	Bilanz zur Veröffentlichung.....	6
V	Anhang zur Jahresrechnung.....	7
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
	V.1 Die Bilanz	7
VI	Gesamtergebnisrechnung.....	11
VII	Gesamtfinanzrechnung	13
	Kennzahlen.....	15
VIII	Anlagen zum Anhang	19
	VIII.1 Anlagenübersicht	19
	VIII.2 Forderungsübersicht.....	19
	VIII.3 Schuldenübersicht.....	19
IX	Rechenschaftsbericht.....	19
X	Vollständigkeitserklärung.....	21

I Jahresabschluss 2010

Vorbemerkung

Zum 1.1.2006 trat die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in Kraft. Der Rat der Samtgemeinde Hambergen beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2005, das kamerale Haushaltsrecht nach der Übergangsvorschrift bis zum 31.12.2009 weiter anzuwenden. Mit Wirkung vom 1.1.2010 erfolgte die Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die erste Eröffnungsbilanz lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Rat der Gemeinde Holste beschloss die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterholz geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 in seiner Sitzung am 19.01.2010.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (§ 85 III NGO, bzw. 113 III NKomVG). Der Rat der Gemeinde Holste beschloss in seiner Sitzung am 12.04.2010 die Haushaltssatzung 2010. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.09.2010. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan lag im Zeitraum vom 27.09. bis 09.10.2010 öffentlich aus. Genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010 war Bernd Lütjen Gemeindedirektor.

Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage für den Jahresabschluss sind die §§ 100 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist gemäß Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 6 Absätze 1 bis 3 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts am 01.11.2011 in Kraft getreten und hat damit die bis dahin geltenden entsprechenden Vorschriften der NGO ersetzt. Der Jahresabschluss 2010 war vor Inkrafttreten des NKomVG aufzustellen. Aufgrund der noch nicht beschlossenen ersten Eröffnungsbilanz konnte dieser Jahresabschluss zum 31.03.2011 nicht

aufgestellt sein. In diesem Bericht sind dennoch die zukünftig geltenden Vorschriften des NKomVG erwähnt. Soweit Abweichungen zum Recht der NGO vorliegen, wird hierauf besonders hingewiesen.

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) für jedes Haushaltsjahr klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang.

Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Ein konsolidierter Abschluss (§ 128 IV NKomVG) ist nicht vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** umfasst die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In der **Finanzrechnung** werden alle Ein- und Auszahlungen abgebildet. Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind eingeschlossen.

Die **Bilanz** ist eine auf den 31.12. stichtagsbezogene Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Nettoposition aus.

Der Abschluss der Finanzrechnung zeigt sich unter der Bilanzposition liquide Mittel.

Der Vorjahresvergleich macht die Veränderungen deutlich.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz ist in § 54 der GemHKVO vorgeschrieben. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Unter der Bilanz werden die Vorbelastungen der künftigen Haushaltsjahre vorgemerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundeter Beträge (§ 54 V GemHKVO).

Im Anhang zur Bilanz werden die Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert. Die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht entsprechen den vorgegebenen Mustern.

II Die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Nettosition (Passiva) aus.

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
	Ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	463.000,00	515.971,67	52.971,67
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.500,00	42.214,60	2.714,60
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	13.500,00	27.678,55	14.178,55
4.	sonstige Transfererträge	-	-	-
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.500,00	6.704,00	204,00
6.	privatrechtliche Entgelte	5.200,00	5.302,82	102,82
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.000,00	852,37	- 2.147,63
9.	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
10.	Bestandsveränderungen	-	-	-
11.	sonstige ordentliche Erträge	28.400,00	27.523,97	- 876,03
12.	Summe ordentliche Erträge	559.100,00	626.247,98	67.147,98
	Ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	7.000,00	6.769,41	- 230,59
14.	Aufwendungen für Versorgung	-	-	-
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.020,55	59.886,72	- 8.133,83
16.	Abschreibungen	13.100,00	99.616,92	86.516,92
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.600,00	12,00	- 1.588,00
18.	Transferaufwendungen	503.982,62	510.779,61	6.796,99
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.342,60	25.893,72	- 2.448,88
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	622.045,77	702.958,38	80.912,61
21.	Ordentliches Ergebnis	- 62.945,77	- 76.710,40	- 13.764,63
22.	außerordentliche Erträge	-	-	-
23.	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
24.	außerordentliches Ergebnis	-	-	-
	Jahresergebnis	- 62.945,77	- 76.710,40	- 13.764,63

III Die Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsvorfälle dar. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die liquiden Mittel (Aktiva Position 4) aus.

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	463.000,00	511.023,81	48.023,81
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.500,00	36.787,52	- 2.712,48
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.500,00	6.607,38	107,38
5.	Privatrechtliche Entgelte	5.200,00	5.302,82	102,82
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.000,00	491,47	- 2.508,53
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger V	-	-	-
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.400,00	27.523,97	- 876,03
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltung	545.600,00	587.736,97	42.136,97
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	7.000,00	6.769,41	- 230,59
12.	Auszahlungen für Versorgung	-	-	-
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und			
13.	für geringwertige Vermögensgegenstände	68.020,55	59.886,72	- 8.133,83
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.600,00	12,00	- 1.588,00
15.	Transferauszahlungen	503.982,62	511.082,61	7.099,99
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.342,60	24.593,72	- 3.748,88
17.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltung	608.945,77	602.344,46	- 6.601,31
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 63.345,77	- 14.607,49	48.738,28
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			
20.	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit			
21.	Veräußerung von Sachvermögen			
22.	Finanzvermögensanlagen			
23.	sonstige Investitionstätigkeit			
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
26.	Baumaßnahmen			
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-	325,36	325,36
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-	-	-
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-	-	-
30.	sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	325,36	325,36
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-	- 325,36	- 325,36
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 63.345,77	- 14.932,85	48.412,92
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v	-	-	-
35.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Kre	-	-	-
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-
37.	Finanzmittelbestand	- 63.345,77	- 14.932,85	48.412,92
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	-	-
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	-	-
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	-	-
40a.	Saldo der Finanzrechnung	- 63.345,77	- 14.932,85	48.412,92
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Ja	202.172,00	202.172,36	0,36
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln	138.826,23	187.239,51	48.413,28

IV Bilanz zur Veröffentlichung

Die Bilanz (Muster zur Veröffentlichung¹) stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	01.01.2010	31.12.2010	Veränderung
1	Immaterielles Vermögen	-	-	-
2	Sachvermögen	2.661.915,83	2.603.974,27	- 57.941,56
3	Finanzvermögen	48.848,93	18.634,39	- 30.214,54
4	Liquide Mittel	218.094,49	187.239,51	- 30.854,98
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme AKTIVA		2.928.859,25	2.809.848,17	- 119.011,08
1	<i>Nettoposition</i>	2.912.937,12 €	2.808.548,17	- 104.388,95
1.1	<i>Basis-Reinvermögen</i>	2.252.981,44 €	2.252.981,44	-
1.2	<i>Rücklagen</i>	73.805,86 €	73.805,86	-
1.3	<i>Jahresergebnis</i>	0,00 €	76.710,40	- 76.710,40
1.4	<i>Sonderposten</i>	586.149,82 €	558.471,27	- 27.678,55
2	<i>Schulden</i>	15.922,13 €	-	- 15.922,13
2.1	<i>Geldschulden</i>	15.922,13 €	-	- 15.922,13
2.1.1	<i>davon Liquiditätskredite</i>	15.922,13 €	-	- 15.922,13
2.1.2	<i>davon Geldschulden</i>	0,00 €	-	-
2.2	<i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00 €	-	-
2.3	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,00 €	-	-
2.4	<i>Transferverbindlichkeiten</i>	0,00 €	-	-
2.5	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	0,00 €	-	-
3	<i>Rückstellungen</i>	0,00 €	1.300,00	1.300,00
4	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	0,00 €	-	-
Bilanzsumme PASSIVA		2.928.859,25 €	2.809.848,17	- 119.011,08

Die Werte in der Spalte 01.01.2010 entsprechen der ersten Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01. 2010.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird gemäß §101 NGO (§ 129 NKomVG) festgestellt.

Holste, den 29.10.2015
Gemeinde Holste
 Der Bürgermeister

(Eckehard Schütt)

¹Ergänzt um die Spalte „Veränderung“

V Anhang zur Jahresrechnung

Im Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die für das Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Daher werden die wichtigsten Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz erläutert (§ 55 I GemHKVO).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anlagegüter sind nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet (§§ 44 ff GemHKVO). Dazu gehören die Grundsätze der Bilanzidentität und der Einzelbewertung, die Prinzipien der Vorsicht, der Realisation, Imparität und Wertaufhellung.

In der Bilanz sind Vermögen und Schulden vollständig darzustellen. Grundsätzlich ist nach § 37 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine vollständige Inventur durchzuführen. Aus Gründen der Vereinfachung wird jedoch § 38 I GemHKVO angewendet. Diese Regelung erlaubt, auf die körperliche Inventur zu verzichten. Bedingung hierfür ist, dass die Buchinventur die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm CIP erlaubt einen Abgleich zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung. So ist eine permanente Inventur sicher gestellt.

Eine Vorratsbuchhaltung wird nicht geführt.

Für die Abschreibungen (§ 47 III GemHKVO) wird die verbindliche Tabelle des Landes Niedersachsen angewendet (Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung, Anlage 19 - RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. Nr. 2/2007 S. 42) -). Die Abschreibung wird linear berechnet. Soweit diese Abschreibungstabelle keine Regelung enthält, wird beim Anlagegut auf die verwendete Abschreibungstabelle verwiesen.

Die Schulden werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Fremdkapital benötigte die Gemeinde Holste nicht. Als sonstige Verbindlichkeit ist eine Erstattung der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschrift ist die Forderung als negative Verbindlichkeit ausgewiesen.

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

Haftungsverhältnisse

Der Rat der Gemeinde Holste beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 3, für den TSV Steden-Hellingst e.V. eine Ausfallbürgschaft bis der Höhe von € 120.000 zu übernehmen. Ansprüche hieraus sind nicht erkennbar, daher ist die Bürgschaft nicht zu passivieren.

Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritte bestehen nicht.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Weitere Verpflichtungen gegenüber Dritte bestehen nicht.

Fehlbeträge

Fehlbeträge aus Vorjahre sind nicht abzudecken.

V.1 Die Bilanz

Die Bilanz wird mit dem amtlichen Muster dargestellt und ist als Anlage beigefügt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 II NKomVG). Der Aufwand ist im Jahr der Verursachung darzustellen. So sind beispielsweise die Gebühren für die Prüfung der Jahresrechnung dem Jahr zu belasten, das zu prüfen ist. Im Unterschied zur Rückstellung ist eine Verbindlichkeit in Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit genau bestimmbar. Die Höhe einer jeden Rückstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Nach § 43 GemHKVO² sind Rückstellungen für

1. Pensionsverpflichtungen
2. Lohn-, Gehaltszahlungen (Freistellung von Zeiten der Altersteilzeitarbeit und ähnlich)
3. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung
4. Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien
5. Sanierung von Altlasten
6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs
7. Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen

zu bilden.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Abweichung
3	Rückstellungen	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

Erläuterungen:

Rückstellungen zu den Positionen 3.1 bis 3.7 waren nicht zu bilden.

Zu 3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Aus der für den TSV Steden-Hellingst e.V. abgegebenen Bürgschaftserklärung über 120.000 € ist eine Inanspruchnahme der Gemeinde Holste nicht zu erwarten. Der TSV Steden-Hellingst e.V. ist ausweislich einer entsprechenden Auskunft des Darlehensgebers seiner Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag stetig nachgekommen. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Position 3.8 Andere Rückstellungen:

²Der vollständige Text des Gesetzes ist hier nicht wiedergegeben

Es wurden Rückstellungen für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2010 in geschätzter Höhe gebucht (€ 1.300).

Rückstellungsübersicht 2010

Gemeinde Holste

Bilanz- posten	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Endbestand	davon mit Restlaufzeit		
		31.12. H.-Jahr	Zuführung	Inanspruchnahme		Auflösung	31.12. Vorjahr bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre
3								
28	Rückstellungen							
		1.300						
3.1	281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen							
	2811 Pensionsrückstellungen							
	2812 Beihilferückstellungen							
3.2	282 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen							
	2821 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub							
	2822 Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden							
	2823 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit							
3.3	283 Instandhaltungsrückstellungen							
	2831 Instandhaltungsrückstellungen							
3.4	284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien							
	2841 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien							
3.5	285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
	2851 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
3.6	286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen							
	2861 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0						
	2862 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse							
3.7	287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
	2871 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
3.8	289 Andere Rückstellungen							
	2891 Andere Rückstellungen	1.300	1.300	0	0	0	1.300	

Werte in Euro

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen gebucht, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, der Ertrag jedoch später entsteht. Auch nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge³ sind hier zu buchen (§ 49 III und IV GemHKVO).

Aus den Geschäftsvorfällen des Rechnungsjahres ergab sich keine Buchung für die passive Rechnungsabgrenzung.

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 54 V GemHKVO werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vorgemerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Wie unter V bereits aufgeführt, beschloss der Rat der Gemeinde Holste in seiner Sitzung am 14. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 3, für den TSV Steden-Hellingst e.V. eine Ausfallbürgschaft über € 120.000 zu übernehmen. Ansprüche hieraus sind nicht erkennbar, daher ist die Bürgschaft nicht zu passivieren.

Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritte bestehen nicht.

VI Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

Nach § 55 I 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet).

Erträge

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	463.000 €	515.972 €	52.972 €
<i>Gewerbesteuer</i>	29.800 €	73.170 €	43.370 €
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	245.600 €	259.075 €	13.475 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	13.500 €	27.679 €	14.179 €

Erläuterungen hierzu:

Steuer und ähnliche Abgaben:

In der Haushaltsposition Steuern und ähnliche Abgaben wurden 11,44% höhere Erträge erzielt. Ursächlich hierfür sind die Haushaltsstellen *Gewerbesteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*.

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 war die Bewertung des

³Zweckgebundene Einzahlungen siehe Abschnitt *Zweckgebundenen Einzahlungen*

Anlagevermögens und damit auch die Bewertung der Investitionszuwendungen nicht abgeschlossen. Daher resultiert die Abweichung.

Aufwendungen

Bezeichnung	Plan ⁴	Ist	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.800 €	59.887 €	5.913 €
<i>Unterhaltung der Grundstücken und bauliche Anlagen</i>	25.500 €	30.700 €	-5.200 €
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	22.600 €	16.904 €	5.696 €
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	12.100 €	8.902 €	3.198 €
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	5.000 €	3.366 €	1.634 €
Abschreibungen	13.100 €	99.617 €	-86.517 €
<i>Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	11.300 €	57.619 €	-46.319 €
<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	0 €	41.350 €	-41.350 €
Transferaufwendungen	502.300 €	510.780 €	-8.480 €
<i>Zuweisungen an private Unternehmen</i>	7.100 €	4.554 €	2.546 €
<i>Zuweisungen an übrige Bereiche</i>	80.000 €	82.408 €	-2.408 €
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	6.400 €	15.057 €	-8.657 €

Erläuterungen hierzu:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: Der Umbau des Erdgeschosses für die Nutzung durch die Kleine Kindertagesstätte wurde teurer als geplant (Haushaltsansatz im Produkt 111 10 € 24.000, Aufwand € 29.420).

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: Im Produkt 541 00 (Straßen, Wege und Plätze) beträgt der Minderaufwand € 3.094.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Produkt	Plan	Ist	Abweichung	Begründung
111 10 (Gebäudemanagement)	9.000 €	5.384 €	3.616 €	Der Aufwand wurde höher erwartet.

Abschreibungen

Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen: Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2010 war die Bewertung noch nicht abgeschlossen. § 117 NKomVG (Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) ist für den Bereich der Abschreibungen nicht anzuwenden.

Abschreibungen auf Finanzvermögen: Forderungen dürfen in der Bilanz nur mit ihrem Wert dargestellt werden. Gemäß § 47 VI GemHKVO sind entsprechende Wertminderungen aufgrund zweifelhafter (dubioser) und uneinbringlicher Forderungen auszuweisen. Die sachgerechte Prüfung ergab zweifelhafte Forderungen in der oben genannten Höhe.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht der Gesetzgeber die Übertragung von Ressourcen

⁴Ohne überplanmäßige Aufwendungen

auf Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung (§ 59 GemHKVO Nr. 45). Die Abweichung vom Haushaltsansatz ergab sich durch die höhere Gewerbesteuerumlage. Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinzahlungen stieg auch die Umlage.

VII Gesamtfinanzzrechnung

Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

Einzahlungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	463.000 €	511.024 €	48.024 €
<i>Gewerbesteuer</i>	29.800 €	66.745 €	36.945 €
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	245.600 €	262.362 €	16.762 €

Erläuterungen hierzu:

Steuer und ähnliche Abgaben:

In der Haushaltsposition Steuern und ähnliche Abgaben wurden 10,37% höhere Einzahlungen erzielt. Ursächlich hierfür sind die Haushaltsstellen *Gewerbesteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*.

Auszahlungen

Bezeichnung	Plan ⁵	Ist	Abweichung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.800 €	59.887 €	5.913 €
<i>Unterhaltung der Grundstücke</i>	25.500 €	30.700 €	-5.200 €
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	22.600 €	16.904 €	5.696 €
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	12.100 €	8.902 €	3.198 €
Transferauszahlungen	502.300 €	511.083 €	-8.783 €

Erläuterungen hierzu:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: Der Umbau des Erdgeschosses für die Nutzung durch die Kleine Kindertagesstätte wurde teurer als geplant (Haushaltsansatz im Produkt 111 10 € 24.000, Auszahlung € 29.420).

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen: Im Produkt 541 00 (Straßen, Wege und Plätze) beträgt die Minderauszahlung € 3.094.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Produkt	Plan	Ist	Abweichung	Begründung
---------	------	-----	------------	------------

⁵Ohne bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen

111 10 (Gebäudemanagement)	9.000 €	5.384 €	3.616 €	Die Auszahlungen waren geringer als erwartet.
-------------------------------	---------	---------	---------	---

Transferauszahlungen

Unter Transferauszahlungen versteht der Gesetzgeber den Abfluss von Geld an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung (§ 59 GemHKVO Nr. 46).

Die Abweichung vom Haushaltsansatz ergab sich durch die höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund der höheren Gewerbesteuerereinzahlungen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Investitionszuschüsse	0 €	0,00 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0 €	325 €	-325 €

Erläuterungen hierzu:

Bewegliches Vermögen	325 €	Kinderwickeltisch
----------------------	-------	-------------------

Teilergebnis-, Finanzrechnungen

Die Gemeinde Holste ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hambergen. In der Übergangszeit auf das neue Haushaltsrecht bestimmten nach § 72 V der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Samtgemeinden den Rechnungsstil der Mitgliedsgemeinden. Damit übernahmen die Mitgliedsgemeinden auch den Aufbau der Teilhaushalte und Produkte der Samtgemeinde.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen auf die detaillierte Darstellung der jeweiligen Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen (§ 50 III bzw. § 51 III GemHKVO) verzichtet.

Die Teilrechnungen sind als Anlage beigefügt; sie stimmen mit der Gesamtrechnung überein.

Kennzahlen

Nach § 21 GemHKVO setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling (Steuerung) mit einem unterjährigem Berichtswesen ein. Diese gesetzliche Forderung betont die örtlichen Bedürfnisse.

Vereinfacht gesagt, fassen Kennzahlen die für die Verwaltung relevanten Sachverhalte zusammen und informieren über deren Entwicklung. Kennzahlen wurden noch nicht gebildet.

Hilfsweise wird daher eine Auswahl aus den Daten der Haushaltswirtschaft dargestellt:

Kennzahl	Ergebnis
Steuerquote:	73,40%
Allgemeine Umlagequote:	0,00%
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:	0,00%
Personalintensität:	0,96%
Abschreibungsintensität:	14,17%
Zinslastquote:	0,01%
Liquiditätskreditquote:	0,00%
Reinvestitionsquote:	0,33%
Verschuldungsgrad:	0,05%

Erläuterungen hierzu (aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration 33.1-10300/3 / 08.02.2011):

Steuerquote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann.

Allgemeine Umlagequote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

Personalintensität: Sie gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote: Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Deckungszahlen

Die Deckungszahlen sollen Auskunft über die langfristige Stabilität eines Betriebes geben. Je höher die Deckungszahlen, desto besser ist die finanzwirtschaftliche Situation eines Betriebes (aus Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse von Andreas Lasar, Seite 504).

Der Anlagendeckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoposition zum Anlagevermögen:

Nettoposition	2.808.548,17 €	107,86%	Vorjahr
Anlagevermögen	2.603.974,27 €		entfällt

Der Anlagendeckungsgrad B berücksichtigt zusätzlich das langfristige Fremdkapital.

Nettoposition + Fremdkapital	2.808.548,17 € 0,00 €	107,86%	Vorjahr
Anlagevermögen	2.603.974,27 €		entfällt

Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan sind die Deckungskreise und damit die Deckungsfähigkeit dargestellt:

§ 4 III 1 GemHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich haben, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

§ 19 II GemHKVO Deckungsfähigkeit: Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Von diesem Grundsatz sind die Aufwendungen und Auszahlungen für Personal ausgenommen. Hierfür ist der Deckungskreis 1 gebildet. Über alle Teilhaushalte sind diese Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht enthalten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Deckungskreis 2: Nicht belegt.

Für das Gebäudemanagement sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke und deren Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig = Deckungskreis 3.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistungen des Bauhofes der Samtgemeinde sind bei den jeweiligen Produkten nachgewiesen und sind gegenseitig deckungsfähig = Deckungskreis 4.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden - § 19 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO. Diese Regelung gilt für alle Produkte.

§ 20 I GemHKVO Übertragbarkeit: Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

Deckungskreise								
Nr. Bezeichnung								
Wsk.	Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	sonstige	HH-Rest a. V.	OP/IAFL	Sollübers./ZuK	bisher verfügt	noch verfügbar
		7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.769,41	230,59
0003 K-Gebäudemanage	1	37.779,82	0,00	0,00	2.146,75	0,00	39.926,57	0,00
0004 G-Interne		3.100,00	0,00	0,00	3.042,60	0,00	6.142,60	0,00
0101 G-111 02		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.019,60	180,40
0105 K-575 00 Tourismus	1	400,00	0,00	0,00	73,80	0,00	473,80	0,00
0120 G-111 05		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.861,28	138,72
0121 K-111 06 Innere	1	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031,75	1.368,25
0127 K-541 00 Straßen,	1	18.523,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.405,44	3.117,56
0128 K-545 00	1	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.301,55	2.198,45
0131 K-281 00 Heimat-,	1	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975,54	1.524,46
0132 K-421 40 Förderung	1	5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.608,46	1.691,54
0170 K-111 08	1	2.039,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.409,24	629,87
0172 K-611 00 Steuern,	1	474.375,61	0,00	0,00	0,00	0,00	423.830,00	50.545,61
0173 U-612 00 Sonstige	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0180 K-553 4 Friedhöfe	1	3.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428,96	3.111,04
0240 K-362 40	1	89.021,75	0,00	0,00	1.682,62	0,00	86.382,62	4.321,75
Gesamt GKZ: 04 Holste		665.679,29*	0,00*	0,00*	6.945,77*	0,00*	603.966,82*	69.058,24*

Legende: alle währungsorientierte Beträge in EUR.
Wsk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verei. Mehrerin. f. Mehrzweck, 2 - Ausgabebegr. bei Mindererim., 3 - Kombination aus 1 und 2.
Mittel aus Haushaltsresten a. V. werden im Deckungskreis - II. Anwen. darstellend - berücksichtigt.
Mittel aus (pl.)apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - I. Anwen. darstellend - berücksichtigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

§ 117 NKomVG regelt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Sie sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. § 6 der Haushaltssatzung enthält die Wertgrenzen.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßiger Aufwand.

Im Haushaltsjahr entstanden die in der Deckungskreisübersicht dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Deckungskreis	Betrag	Begründung in Stichworten	Genehmigt am	Mitteilung an Rat
3 Gebäudemanagement	2.146,75 €	Herrichtung der Räume im Erdgeschoss für die Kleine Kindertagesstätte	31.12.2010	
4 Erstattung an Gemeinden	3.042,60 €	Leistungen Bauhof der Samtgemeinde	31.12.2010	
105 Touristik	73,80 €	Die Aufwendungen für den Steinzeittag wurden zu gering veranschlagt	31.12.2010	
240 Jugendarbeit Holste	1.682,62 €	Mehraufwand und Mehrausgabe aufgrund von Zuschüssen nach den Jugendhilferichtlinien, Zuwendung für die Lebenshilfe für den Kindergarten Axstedt sowie der Unterhaltung des Kindergartengebäudes Axstedt	31.12.2010	

Haushaltsreste

Gemäß § 128 III Nr. 5 NKomVG (§ 100 III Nr. 5 NGO) in Verbindung mit § 20 GemHKVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Beim Übergang auf das neue Haushaltsrecht (2009 zu 2010) wurden keine Haushaltsreste gebildet. Auf 2011 wurden keine Haushaltsmittel übertragen.

Zweckbestimmte Einzahlungen

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung regelt § 83 NGO (§111 NKomVG). Weitere Regelungen hierzu enthält § 25a GemHKVO (Annahme und Vermittlung von Zuwendungen). In seiner Sitzung am 03.03.2010 fasste der Rat der Samtgemeinde Hambergen einstimmig den Beschluss über die Regelung gemäß § 83 IV NGO über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring). Der Rat der Gemeinde Holste fasste in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 unter Tagesordnungspunkt 5 (Vorlage 14/2010) diesen Beschluss.

§ 18 GemHKVO regelt die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen. Hierzu gehören auch Spenden. Soweit die Erträge bzw. Einzahlungen nicht entsprechend verwendet wurden, sind sie in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

In der Kontenart 614 werden die Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gebucht.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Zweck
6141	...vom Land	41,42 €	Pflege Kriegsgräber
6142	...von Gemeinden	4.194,67 €	Offene Jugendarbeit Qualitätskostenzuschuss Kindertagesstätte
6148	... von übrigen Bereichen	3.082,32 €	Einzahlungen für die Bauleitplanung „Vor dem Seemoor“, Beschlussfassung Rat am 9.8.2010
			<u>7.318,41 €</u>

In der Kontenart 681 wurden keine Investitionszuwendungen gebucht:

Die zweckbestimmten Einzahlungen wurden entsprechend verbraucht.

VIII Anlagen zum Anhang

VIII.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist beigefügt

VIII.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist beigefügt.

VIII.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist beigefügt

IX Rechenschaftsbericht

Gemäß § 128 III Nr. 1 NKomVG ist dem Jahresabschluss auch ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 GemHKVO wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung des Jahresabschlusses ist der Rechenschaftsbericht (Anlehnung an § 289 Handelsgesetzbuch -HGB- Lagebericht) auch zukunftsorientiert.

Der **Ergebnishaushalt** schloss negativ ab. Zwar wurden im laufenden Rechnungsjahr höhere Erträge erzielt. Diese reichten jedoch nicht aus, die höheren Aufwendungen, insbesondere durch Abschreibungen (auf Sachvermögen und Forderungen), auszugleichen.

	Ergebnis	Plan	Abweichung in v.H.
Ordentliche Erträge	626.248 €	559.100 €	12,01%
Ordentlicher Aufwand ⁶	702.958 €	622.046 €	13,01%

Die höheren Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen konnten bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht veranschlagt werden, da das Anlagevermögen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vollständig bewertet war. Zusätzlich wird in 2010 die Ergebnisrechnung mit der Pauschalwertberichtigung belastet. Die Höhe wird als einmalig geschätzt, daher wird in den Folgejahren keine ähnliche Belastung zu erwarten sein.

Planerisch schloss der **Finanzhaushalt** mit einem Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit mit € 56.400 (entspricht 10,34 % Mehrausgaben als Mehreinnahmen) ab. Durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen verringerte sich der Fehlbetrag auf € 14.607,49 (= 2,49 % Verhältnis Ausgaben zu Einnahmen). Die Auszahlung für Investitionstätigkeit liegt unter € 1.000; Schuldendienst ist nicht zu leisten.

Der negative Saldo der Finanzrechnung wird bei den liquiden Mitteln (Aktiva, Position 4) vorgetragen. Aufgrund des vorhandenen Geldvermögens ist der negative Abschluss nicht kritisch. Allerdings ist

⁶Plan einschließlich der überplanmäßigen Aufwendungen, nach Haushaltssatzung ordentliche Aufwendungen € 615.100

für die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 23 GemHKVO) eine konsequente, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (§ 110 II NKomVG) notwendig.

	Ergebnis	Plan ⁷	Abweichung in v.H.
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	587.737 €	545.600 €	7,72%
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	602.344 €	608.946 €	-1,08%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	325 €	-100,00%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht gebucht.

Gemäß § 58 I Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat den Jahresabschluss. Überschüsse des ordentlichen Haushalts werden der Rücklage aus Überschüssen aus dem ordentlichen Haushalt und Überschüsse aus dem außerordentlichen Haushalt werden der Rücklage aus Überschüssen aus dem außerordentlichen Haushalts zugeführt (§ 123 NKomVG).

Das Ergebnis 2010 schließt negativ ab und wird auf der Passiva unter Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesen.

Buchungsvorfälle für den außerordentlichen Haushalt fielen nicht an.

⁷Einschließlich überplanmäßiger Auszahlungen.

X Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holste zum 01.01.2010

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osterholz erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

1. Aufklärung und Nachweise

Die für die Rechnungsprüfung erbetenen und notwendigen Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Name	Vorname	ggf. für folgende Sachverhalte
Ehrichs	Marco	
Ohm	Gerd	
Pleuß	Dennis	
Antholz	Burkhard	Kasse
Gerken	Hildegard	Kasse

2. Bücher und Schriften

2.1 Es sind alle Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

2.2 In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind.

2.3 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden

eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.

EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 2.4. und 2.5 entfallen).

2.4 Beim Einsatz der EDV-Anlagen

sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

wurden die organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen bzw. vertraglichen Vereinbarungen für die Abrechnung nicht durchgängig eingehalten. Die Einzelheiten und Auswirkungen sind in der Anlage erläutert.

Eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung ergibt sich nach meiner Beurteilung

nicht.

kann von mir nicht ausgeschlossen werden.

2.5 Im Bereich des Rechnungswesens (z. B. Buchführung, Personalabrechnung, Gebührenabrechnung usw.) werden folgende Programme eingesetzt:

Programmbezeichnung/Versions-Nr.	zertifiziert am	Freigabe am
CIP Kommunal 4.2	10.02.2004	
Varial für die Lohnbuchhaltung	28.03.2012	Für Varial Guide 3.30

Durch eigene Testläufe ist die Funktionalität der Programme nachgewiesen. Der Umfang und die Art der Testläufe sind in der Anlage beschrieben und erläutert.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme gegeben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind/werden erfüllt.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme nicht vollständig gegeben. Die eingeschränkte Funktionalität und die Auswirkungen auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind in der Anlage dargestellt.

2.6 Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

2.7 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten der Bücher (vgl. § 36 GemHKVO) jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

3. Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen

3.1 Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

3.2 Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit/von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Anhang gesondert aufgeführt.

sind in der Anlage angegeben.

3.3 Eine Übersicht über

alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen zum Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

alle Sondervermögen der Gemeinde,

alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger/Mitgewährsträger zum Bilanzstichtag war,

wurde dem RPA ausgehändigt.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o. g. Unternehmen, bestanden

nicht.

nur in der Höhe, in der sie in der Jahresrechnung als solche ersichtlich sind.

3.4 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

3.5 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden nicht

sind in der Anlage aufgeführt.

- 3.6 Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 55 Abs. 2 GemHKVO) bestanden
 nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
- 3.7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten und Abnehmern)
 bestanden nicht.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- 3.8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
 lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- 3.9 Die Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO sind in der Dienstanweisung vom 14.06.1979 (Neufassung 15.03.2015)
 Vollständig geregelt.
 nicht vollständig geregelt; Begründung siehe Anlage.
- 3.10 Bei der Einhaltung kam/kommt es zu folgenden Störungen:
 keine.
 siehe Anlage.
- 3.11 Kenntnisse darüber, dass der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und/oder Vermögensschädigungen enthalten könnte, insbesondere solche denen eine besondere Rolle im internen Kontrollsystem zukommt oder eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 sind mir nicht bekannt.
- 3.12 Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses mit Anhang und Anlagen haben könnten,
 bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

Holste, den 29.10.2015

Der Bürgermeister



Ergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 25

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	515.971,67	463.000,00	52.971,67
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	42.214,60	39.500,00	2.714,60
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	27.678,55	13.500,00	14.178,55
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	6.704,00	6.500,00	204,00
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	5.302,82	5.200,00	102,82
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	852,37	3.000,00	-2.147,63
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	27.523,97	28.400,00	-876,03
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	626.247,98	559.100,00	67.147,98
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	6.769,41	7.000,00	-230,59
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	59.886,72	68.020,55	-8.133,83
16. - Abschreibungen	0,00	99.616,92	13.100,00	86.516,92
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	12,00	1.600,00	-1.588,00
18. - Transferaufwendungen	0,00	510.779,61	503.982,62	6.796,99
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	25.893,72	28.342,60	-2.448,88
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	702.958,38	622.045,77	80.912,61
21. = Ordentliches Ergebnis	0,00	-76.710,40	-62.945,77	-13.764,63
= Jahresergebnis	0,00	-76.710,40	-62.945,77	-13.764,63

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	511.023,81	463.000,00	48.023,81
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	36.787,52	39.500,00	-2.712,48
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	6.607,38	6.500,00	107,38
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	5.302,82	5.200,00	102,82
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	491,47	3.000,00	-2.508,53
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	27.523,97	28.400,00	-876,03
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	587.736,97	545.600,00	42.136,97
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	6.769,41	7.000,00	-230,59
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	59.886,72	68.020,55	-8.133,83
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	12,00	1.600,00	-1.588,00
15. - Transferauszahlungen	0,00	511.082,61	503.982,62	7.099,99
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	24.593,72	28.342,60	-3.748,88
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	602.344,46	608.945,77	-6.601,31
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-14.607,49	-63.345,77	48.738,28
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	325,36	0,00	325,36
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	325,36	0,00	325,36
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-325,36	0,00	-325,36
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-14.932,85	-63.345,77	48.412,92
37. = Finanzmittelbestand	0,00	-14.932,85	-63.345,77	48.412,92
40a. = Saldo der Finanzrechnung	0,00	-14.932,85	-63.345,77	48.412,92
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	202.172,36	202.172,00	----
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	187.239,51	138.826,23	48.413,28

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2009	2010
1		EUR	EUR
		2	3
2	Sachvermögen	2.661.915,83	2.603.974,27
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland</i> <i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i> <i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	33.805,45 13.995,00 10.391,00 9.419,45	33.805,45 13.995,00 10.391,00 9.419,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>0211000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i> <i>0212000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i> <i>0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	31.424,26 4.802,40 23.309,86 3.312,00	30.841,52 4.802,40 22.727,12 3.312,00
2.3	Infrastrukturvermögen <i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i> <i>0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i> <i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrlenkungsanlagen</i> <i>0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i> <i>0382000 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i> <i>0390000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	2.596.685,12 1.534.856,75 124,50 887.260,34 26.963,68 137.875,56 9.604,29	2.539.066,01 1.534.856,75 124,50 836.404,46 26.963,68 132.575,12 8.141,50
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler <i>0550000 Kulturdenkmäler</i>	1,00 1,00	1,00 1,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere <i>0752010 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer</i>	0,00 0,00	260,29 260,29
3	Finanzvermögen	48.848,93	18.634,39
3.5	Wertpapiere <i>1427300 Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute, Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	71,55 71,55	74,45 74,45
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen <i>1511063 Forderungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen</i> <i>1511200 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i> <i>1519200 Pauschalwertberichtigung</i> <i>1541099 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung</i> <i>1591001 Forderungen aus der Grundsteuer A</i> <i>1591002 Forderungen aus der Grundsteuer B</i> <i>1591003 Forderungen aus der Gewerbesteuer</i> <i>1591004 Forderungen aus der Hundesteuer</i> <i>1599201 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer A</i> <i>1599202 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer B</i> <i>1599203 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Gewerbesteuer</i> <i>1599204 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Hundesteuer</i> <i>1599219 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	48.777,38 637,00 943,00 0,00 0,00 1.273,25 13.160,29 32.198,65 565,19 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	18.559,94 995,00 1.039,62 -150,00 2.443,08 2.131,04 13.959,46 38.623,65 718,09 -1.200,00 -8.000,00 -31.000,00 -400,00 -600,00
4	Liquide Mittel	218.094,49	187.239,51
	Bilanzsumme AKTIVA	2.928.859,25	2.809.848,17



Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2009	2010
1		EUR	EUR
		2	3
1	Nettoposition	2.912.937,12	2.808.548,17
1.1	Basis-Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
1.1.1	Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	<i>2.252.981,44</i>	<i>2.252.981,44</i>
1.2	Rücklagen	73.805,86	73.805,86
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	73.805,86	73.805,86
	<i>2040401 Sonderrücklage Windpark Hellingst</i>	<i>73.805,86</i>	<i>73.805,86</i>
1.3	Jahresergebnis	0,00	-76.710,40
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-76.710,40
	- ordentliches Ergebnis	0,00	-76.710,40
1.4	Sonderposten	586.149,82	558.471,27
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	586.149,82	558.471,27
	<i>2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen</i>	<i>450.754,93</i>	<i>429.460,72</i>
	<i>2111080 Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen</i>	<i>111.924,49</i>	<i>107.356,23</i>
	<i>2111100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Land</i>	<i>23.470,40</i>	<i>21.654,32</i>
2	Schulden	15.922,13	0,00
2.1	Geldschulden	15.922,13	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	15.922,13	0,00
3	Rückstellungen	0,00	1.300,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	1.300,00
	<i>2891000 Andere Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.300,00</i>
	Bilanzsumme PASSIVA	2.928.859,25	2.809.848,17

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 120.000 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 29

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

0 Gemeindedirektor

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Aufwendungen				
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.149,56	1.273,80	-124,24
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	443,84	600,00	-156,16
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	1.593,40	1.873,80	-280,40
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	-1.593,40	-1.873,80	280,40
25. = Jahresergebnis	0,00	-1.593,40	-1.873,80	280,40
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.593,40	-1.873,80	280,40



A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 30

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.123,74	5.100,00	3.023,74
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	17.847,17	5.000,00	12.847,17
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	5.302,82	5.200,00	102,82
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	31.273,73	15.300,00	15.973,73
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	2.069,28	2.100,00	-30,72
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	53.510,43	57.800,00	-4.289,57
16. - Abschreibungen	0,00	52.966,48	10.700,00	42.266,48
18. - Transferaufwendungen	0,00	4.554,00	6.900,00	-2.346,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	18.511,33	20.188,30	-1.676,97
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	131.611,52	97.688,30	33.923,22
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	-100.337,79	-82.388,30	-17.949,49
25. = Jahresergebnis	0,00	-100.337,79	-82.388,30	-17.949,49
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100.337,79	-82.388,30	-17.949,49



A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 31

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	515.971,67	463.000,00	52.971,67
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.469,11	29.400,00	69,11
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	9.831,38	8.500,00	1.331,38
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	6.704,00	6.500,00	204,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	852,37	3.000,00	-2.147,63
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	27.523,97	28.400,00	-876,03
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	590.352,50	538.800,00	51.552,50
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.700,13	4.900,00	-199,87
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.459,72	8.246,75	-3.787,03
16. - Abschreibungen	0,00	46.650,44	2.400,00	44.250,44
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	12,00	1.600,00	-1.588,00
18. - Transferaufwendungen	0,00	423.818,00	415.200,00	8.618,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.963,54	3.054,30	-90,76
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	482.603,83	435.401,05	47.202,78
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	107.748,67	103.398,95	4.349,72
25. = Jahresergebnis	0,00	107.748,67	103.398,95	4.349,72
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	107.748,67	103.398,95	4.349,72



A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 32

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.621,75	5.000,00	-378,25
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	4.621,75	5.000,00	-378,25
ordentliche Aufwendungen				
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	767,01	700,00	67,01
18. - Transferaufwendungen	0,00	82.407,61	81.882,62	524,99
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.975,01	4.500,00	-524,99
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	87.149,63	87.082,62	67,01
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	-82.527,88	-82.082,62	-445,26
25. = Jahresergebnis	0,00	-82.527,88	-82.082,62	-445,26
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-82.527,88	-82.082,62	-445,26

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***



B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 33

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

0 Gemeindedirektor

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.149,56	1.273,80	-124,24
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	443,84	600,00	-156,16
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.593,40	1.873,80	-280,40
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.593,40	-1.873,80	280,40
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-1.593,40	-1.873,80	280,40



B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 34

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.123,74	5.100,00	-1.976,26
5. + privatrechtliche Entgelte	0,00	5.302,82	5.200,00	102,82
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.426,56	10.300,00	-1.873,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	2.069,28	2.100,00	-30,72
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	53.510,43	57.800,00	-4.289,57
15. - Transferauszahlungen	0,00	4.554,00	6.900,00	-2.346,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	18.511,33	20.188,30	-1.676,97
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	78.645,04	86.988,30	-8.343,26
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-70.218,48	-76.688,30	6.469,82
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	325,36	0,00	325,36
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	325,36	0,00	325,36
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-325,36	0,00	-325,36
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-70.543,84	-76.688,30	6.144,46



B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 35

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	511.023,81	463.000,00	48.023,81
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.469,11	29.400,00	69,11
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	6.607,38	6.500,00	107,38
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	491,47	3.000,00	-2.508,53
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	27.523,97	28.400,00	-876,03
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	575.115,74	530.300,00	44.815,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.700,13	4.900,00	-199,87
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	4.459,72	8.246,75	-3.787,03
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	12,00	1.600,00	-1.588,00
15. - Transferauszahlungen	0,00	424.121,00	415.200,00	8.921,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	1.663,54	3.054,30	-1.390,76
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	434.956,39	433.001,05	1.955,34
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	140.159,35	97.298,95	42.860,40
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	140.159,35	97.298,95	42.860,40
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
37. = Finanzmittelveränderung	0,00	140.159,35	97.298,95	42.860,40



B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 36

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:30:49

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.194,67	5.000,00	-805,33
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.194,67	5.000,00	-805,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	767,01	700,00	67,01
15. - Transferauszahlungen	0,00	82.407,61	81.882,62	524,99
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	3.975,01	4.500,00	-524,99
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	87.149,63	87.082,62	67,01
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-82.954,96	-82.082,62	-872,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-82.954,96	-82.082,62	-872,34

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 18.04.2016 / 17:40:52
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 04 Holste
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	3.077.509,13	325,36	0,00	0,00	3.077.834,49	415.593,30	58.266,92	0,00	0,00	473.860,22	2.603.974,27	2.661.915,83
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.805,45	0,00	0,00	0,00	33.805,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.805,45	33.805,45
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.483,60	0,00	0,00	0,00	34.483,60	3.059,34	582,74	0,00	0,00	3.642,08	30.841,52	31.424,26
2.3 Infrastrukturvermögen	3.009.219,08	0,00	0,00	0,00	3.009.219,08	412.533,96	57.619,11	0,00	0,00	470.153,07	2.539.066,01	2.596.685,12
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	325,36	0,00	0,00	325,36	0,00	65,07	0,00	0,00	65,07	260,29	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	71,55	2,90	0,00	0,00	74,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,45	71,55
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 18.04.2016 / 17:40:52
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 04 Holste
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	71,55	2,90	0,00	0,00	74,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,45	71,55
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	3.077.580,68	328,26	0,00	0,00	3.077.908,94	415.593,30	58.266,92	0,00	0,00	473.860,22	2.604.048,72	2.661.987,38



Forderungsübersicht 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 39

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:42:15

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.559,94	18.559,94	0,00	0,00	48.777,38	-30.217,44
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	18.559,94	18.559,94	0,00	0,00	48.777,38	-30.217,44

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Schuldenübersicht 2010

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 40

Datum: 18.04.2016

Uhrzeit: 17:42:15

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	15.922,13	-15.922,13
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	15.922,13	-15.922,13
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	15.922,13	-15.922,13

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***